

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Meiersberg

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1162) und § 14 Abs. 5 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Bestattungsgesetz – BestattG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V 2021 S. 1164) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Meiersberg vom 24.04.2025 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage Gebühren wird wie folgt geändert:

1. **Trauerhalle** 90,00 €

2. Grabkosten (gesamte Ruhezeit)

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Wahleinselgrab	175,00 €
2	Wahldoppelgrab	350,00 €
3	Wahl 3-er Grab	525,00 €
4	Urneneinselgrab	75,00 €
5	Urnendoppelgrab	90,00 €
6	anonymes Grab	80,00 €
7	Urnenrasengrab	80,00 €
8	Sargrasengrab	175,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

3. Bewirtschaftung (gesamte Ruhezeit)

<u>Nr.</u>	<u>Grabart</u>	<u>Gebühren</u>
1	Wahleinselgrab	500,00 €
2	Wahldoppelgrab	1.000,00 €
3	Wahl 3-er Grab	1.875,00 €
4	Urneneinselgrab	200,00 €
5	Urnendoppelgrab	250,00 €

6	anonymes Grab	350,00 €
7	Urnenrasengrab	350,00 €
8	Sargrasengrab	625,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

4. Wassergeld (gesamte Ruhezeit)

Nr.	Grabart	Gebühren
1	Wahleinszelgrab	25,00 €
2	Wahldoppelgrab	50,00 €
3	Wahl 3-er Grab	75,00 €
4	Urneneinszelgrab	12,50 €
5	Urnendoppelgrab	25,00 €

Bei der Verlängerung von Nutzungszeiten werden die Gebühren anteilig berechnet.

5. Beräumung von Grabstellen

Grabstelle	110,00 €
Urnengrab	85,00 €

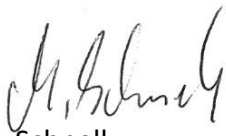
Bei der Beräumung von mehrstelligen Gräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 110,00 € mit dem Faktor 1,5 bzw. 2,0 multipliziert (Doppelstelle 165,00 €, 3-er Stelle 220,00 €).

Bei der Beräumung von mehrstelligen Urnengräbern wird die ermittelte Gebühr in Höhe von 85,00 € mit dem Faktor 1,5 multipliziert (Urnendoppelstelle 127,50 €).

Artikel 2

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Meiersberg wurde am 24.04.2025 durch die Gemeindevertretung Meiersberg beschlossen und tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Meiersberg, den 25.04.2025


Schnell
Bürgermeister



Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde Meiersberg geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.